







Inklusion aus bildungswissenschaftlicher Perspektive

Prof. Dr. Andreas Köpfer Pädagogische Hochschule Freiburg

Programm

- Inklusionsverständnisse Kurzwiederholung | Heterogenität
- Data: Bildungsstatistische Einblicke in Entwicklungen Inklusiver Bildung in Deutschland
- Umsetzungsformen schulischer Inklusion in Baden-Württemberg







Lernziele

Die Studierenden können...

- die Entwicklung der Umsetzung von Inklusion im deutschen Bildungssystem anhand nationaler und internationaler Statistiken einordnen.
- die Statistiken für die Situation des Landes Baden-Württemberg in Bezug auf ihre Inklusionsund Behinderungsverständnisse reflektieren.







Inklusion – Zusammenfassung

- Inklusive Bildung ist ein Menschenrecht
- Schulische Inklusion befasst sich mit dem Gemeinsamen Lernen aller Schülerinnen und Schüler
- Inklusion und Exklusion werden nicht länger an der Person festgemacht, sondern an der Bildungsorganisation und deren Umgang mit Unterschiedlichkeit
- Inklusion umfasst alle Heterogenitätsdimensionen und bezieht sich nicht nur auf die Dichotomie von Behinderung/Nicht-Behinderung







Heterogenität aus sozial-konstruktivistischer Perspektive

- Differenzen bestehen nicht aufgrund von Dispositionen, die sich in verschiedenen Merkmalen verdichten, sondern werden in sozialen Interaktionen hergestellt und bearbeitet
- Merkmale sozial-konstruktivistischer Überlegungen:
 - relativ
 - sozial-kulturell eingebunden
 - sozial konstruiert
 - partial

(Sturm 2016)





Heterogenität ist... relativ (Sturm 2016)

- Heterogenität = Ungleichartigkeit
- Ungleichartigkeit kann nur erkannt bzw. beschrieben werden, wenn zwei oder mehr Aspekte miteinander in Beziehung gesetzt bzw. verglichen werden.



Beispiel: Schulische Leistung – Resultat: Streuung um eine Norm







Heterogenität ist... sozial und kulturell eingebunden (Sturm 2016)

- Vergleiche, deren Ergebnis Gleichheit oder Unterschiedlichkeit darstellen, finden immer in sozialen und kulturellen Rahmungen statt.
- Sie sind also nicht neutral, sondern kontextgebunden.



Beispiel: Alphabetisierung







Heterogenität ist ... sozial konstruiert (Sturm 2016)

- Heterogenität und Homogenität sind Konstruktionen, die perspektivisch gebunden hergestellt und wahrgenommen werden, da sie immer von einem Standpunkt aus, d. h. vor dem Hintergrund individueller Erfahrungen vorgenommen werden
- sie wirken *distinktiv*, da Differenzen und Unterschiede durch sie sichtbar werden, und *konjunktiv*, weil durch sie Gemeinsamkeit erkennbar wird
- Differenzen werden aus einer konkreten sozialen Position heraus gesehen



Beispiel: Einschätzung von Verhaltensschwierigkeiten bei Schüler:innen





Heterogenität ist ... partial (Sturm 2016)

- Heterogenität, die sozial konstruiert ist, ist immer auf einzelne Aspekte bezogen, obwohl oftmals von einer generellen Heterogenität gesprochen wird
- Wichtig: Entwicklungsaspekt
- → Die Feststellung, ob etwas heterogen und homogen ist, ist die zeitlich begrenzte Beschreibung eines Zustandes, dessen Ergebnis sich durch Entwicklung verändern kann



Beispiel: Schulische Leistungsüberprüfung









Hochschule FüR MUSIK Freiburg

Inklusion im Kontext Schule

Sonderpädagogische Förderung im schulischen Bereich

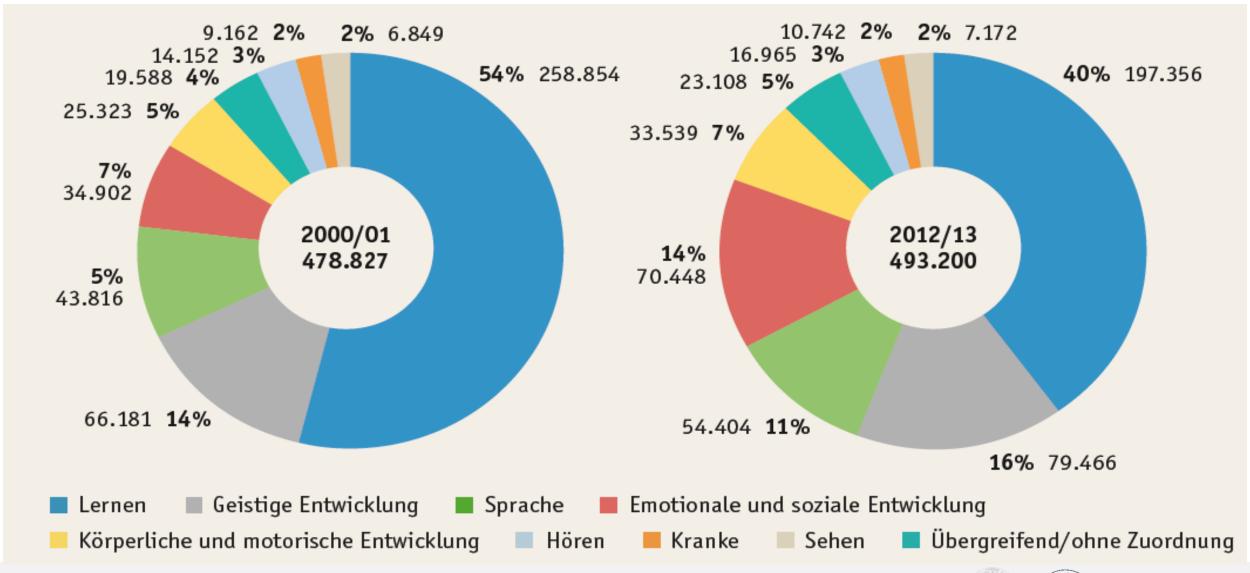
- Eine Beeinträchtigung ist so gravierend, dass Kinder und Jugendliche ohne besondere Unterstützung im Regelunterricht nicht hinreichend gefördert werden können.
- Acht sonderpädagogische Förderschwerpunkte mit jeweils eigenen Empfehlungen der Kultusministerkonferenz (seit 1994)
 - Hohe Differenzierung im allgemeinbildenden Schulsystem







Schüler/innen mit SPF¹ nach FS² in AGBS³ in Deutschland





¹ Sonderpädagogischer Förderbedarf. ² Förderschwerpunkt.



³ Allgemeinbildende Schulen

Bildungsangebote im schulischen Bereich

- Zielgleiche Bildungsangebote: Lernenden mit Beeinträchtigungen muss ein Ausgleich gewährt werden, insbesondere wenn sie Leistungsnachweise oder Prüfungen nicht in gleicher Art erbringen können wie jene ohne Beeinträchtigung
 - "Nachteilsausgleich", Einzelfallentscheidungen, Sicherstellung von Barrierefreiheit
 - Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf können einen der üblichen Bildungsabschlüsse erwerben (außer Schüler:innen mit den FS Lernen und Geistige Entwicklung)
- Zieldifferente Bildungsangebote: Lernziele werden für jede:n Schüler:in aufgrund eines
 SPF individuell festgelegt, individuelle Förderpläne, unterschiedliches Lerntempo













Umsetzung und Entwicklung schulischer Inklusion in Deutschland und in Baden-Württemberg

Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN 2006)









Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland – eine Analyse (Helbig et al. 2021, 2)

- Forderungen der UN-Behindertenrechtskonvention nach Artikel 24
 - Availability steht für (1) die Verfügbarkeit von wohnortnahen allgemeinen Schulen, in denen auch Kinder mit Behinderungen unterrichtet werden.
 - Accessibility fordert (2) den diskriminierungsfreien Zugang von Menschen mit Behinderung zu den allgemeinen Schulen.
 - Acceptability und Adaptability fordern folgende Gewährleistungen: (3) die inklusive, nicht diskriminierende Organisation und Ausgestaltung der allgemeinen Schulen, (4) die Umsetzung von Inklusion als Bildungsziel an den Schulen, (5) die Gewährleistung der notwendigen (sonder-)pädagogischen Förderung und Unterstützung im inklusiven Setting, (6) die Bereitstellung angemessener Vorkehrungen sowie Barrierefreiheit und (7) die entsprechende Qualifizierung der Lehrkräfte.



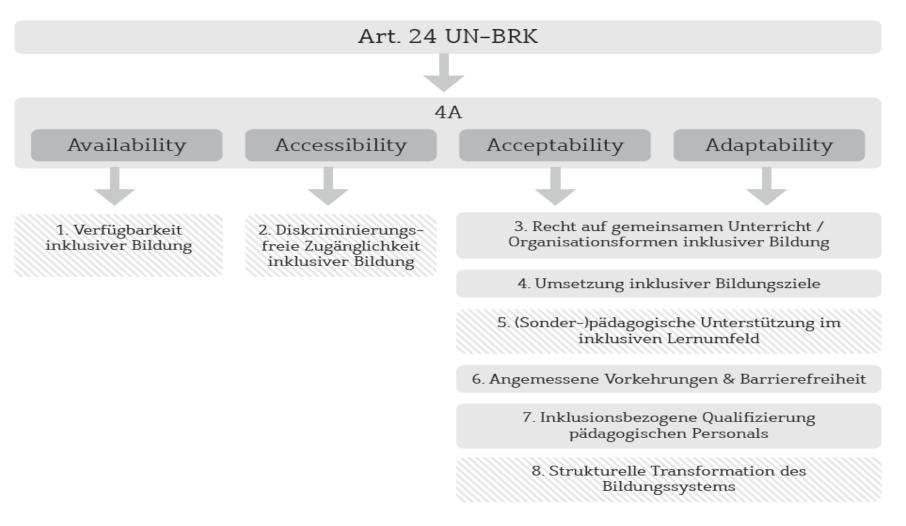
Zusammenfassen lassen sich die vier Ziele in der Verpflichtung zu einer schrittweisen Transformation der bestehenden Förderschulsysteme in inklusive Regelschulangebote.





Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland – eine Analyse (Helbig et al. 2021, 3)

Abbildung 1: Die Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention









Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland – eine Analyse (Helbig et al. 2021)

	Verfügbarkeit inklusiver Angebote	Diskriminie- rungsfreie Zugänglichkeit	Strukturelle Transformation des Bildungs- systems	Exklusions- quote und deren Entwicklung
Bremen				
Hamburg				
Schleswig- Holstein				
Berlin				
Niedersachsen				
Mecklenburg- Vorpommern				
Brandenburg				
Hessen				
Thüringen				
Saarland				
Nordrhein- Westfalen				
Sachsen				
Sachsen-Anhalt				
Bayern				
Baden- Württemberg				
Rheinland-Pfalz				

- Entspricht den Vorgaben von Artikel 24 UN-BRK / Spalte 4: Exklusionsquote niedrig (unter 3 Prozent)
- Entspricht nicht den Vorgaben von Artikel 24 UN-BRK / Spalte 4: Exklusionsquote stagniert oder steigt
- Entspricht in Teilen den Vorgaben von Artikel 24 UN-BRK / Spalte 4: Exklusionsquote sinkt bei moderatem oder hohem Niveau







Zwischenfazit I



Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (Artikel 24) im Bildungssystem kann entlang der Kriterien availability, accessibility, acceptability und adaptability betrachtet bzw. analysiert werden.



Die Bundesländer unterscheiden sich stark in der Umsetzung dieser Kriterien (z.B. Bremen/Hamburg progressiv – Baden-Württemberg/Rheinland-Pfalz zurückhaltend)



Während die Verfügbarkeit inklusiver Angebote (*availability*) in den meisten Bundesländern gestiegen ist, gibt es wenige Bundesländer mit erkennbaren strukturellen Transformationen







Umsetzung schulischer Inklusion in Deutschland – Filmausschnitt Monitor Bildung (2023)



(2:28 – 4:49) https://www.ardmediathek.de/video/monitor/inklusion-an-schulen-wie-kinder-behindert-gemacht-werden/daserste/Y3JpZDovL3dkci5kZS9CZWI0cmFnLWJkZGEwZGE5LWJhYjEtNDFhNS1iOTM0LWZkNDk1ZWVINzkzNQ







Kurzdiskussion - Murmelrunde

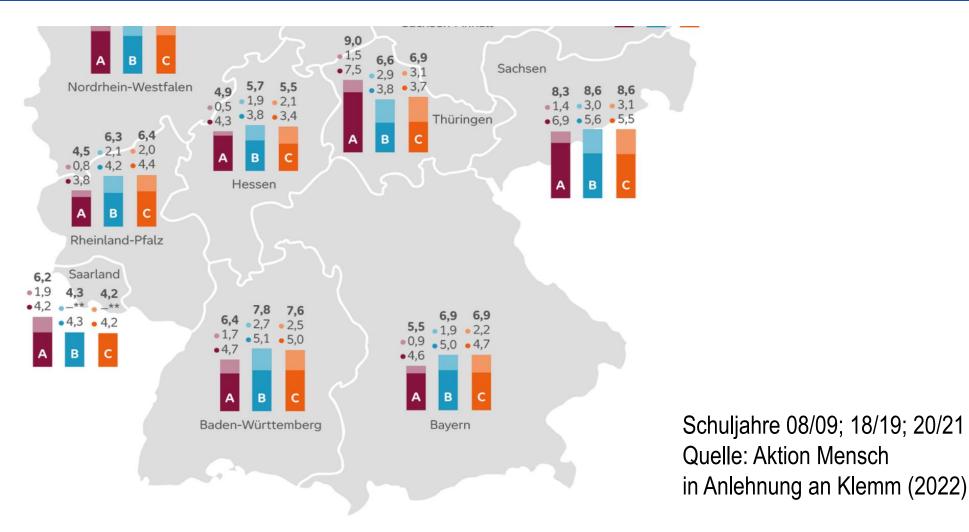
Sehen Sie sich das folgende kurze Filmbeispiel an und überlegen Sie zu zweit/dritt, welches die Ursachen für den Anstieg von Schüler:innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf sein könnten?

Sie haben 5 Minuten Zeit.









Online: https://www.aktion-mensch.de/inklusion/bildung/hintergrund/zahlen-daten-und-fakten/inklusionsquoten-in-deutschland







TABELLE 5: Länderspezifische Entwicklung der Exklusionsquoten (in Prozent)

Land	2008/09	2020/21	Differenz (in Prozentpunkten)
Rheinland-Pfalz	3,77	4,36	+0,59
Baden-Württemberg	4,50	5,03	+0,53
Bayern	4,50	4,69	+0,19
Saarland	4,00	4,18	+0,18
Nordrhein-Westfalen	5,10	4,76	-0,34
Hessen	3,90	3,39	-0,51
Schleswig-Holstein	3,12	2,28	-0,84
Niedersachsen	4,40	3,29	-1,11
Sachsen	6,90	5,48	-1,42
Brandenburg	5,42	3,89	-1,53
Berlin	4,20	2,37	-1,83
Hamburg	4,88	2,74	-2,14
Sachsen-Anhalt	8,73	6,51	-2,23
Mecklenburg-Vorpommern	8,90	5,30	-3,60
Bremen	4,61	0,76	-3,84
Thüringen	7,47	3,73	-3,74
Deutschland	4,80	4,28	-0,52

Klemm (2022, 9)







School of Education

TABELLE 6: Entwicklung der Exklusionsquoten in Deutschland – nach Förderschwerpunkten (in Prozent)

Förderschwerpunkt	2008/09	2020/21
insgesamt	4,80	4,28
Lernen	2,14	1,48
Emotionale und soziale Entwicklung	0,44	0,59
Sprache	0,47	0,41
Geistige Entwicklung	0,94	1,16
Körperlich-motorische Entwicklung	0,31	0,34
Hören	0,14	0,14
Sehen	0,06	0,07
übergreifend/ohne Zuordnung	0,30	0,09

Quelle: eigene Berechnungen auf der Grundlage von KMK 2010 und KMK 2022

Klemm (2022, 10)





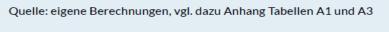


TABELLE 9: Prognostizierte Entwicklung der Exklusionsquoten im Ländervergleich (in Prozent)

Land	2008/09	2020/19	2025/26	2030/31	2035/36
Baden-Württemberg	4,50	5,03	5,40	5,31	5,31
Bayern	4,50	4,69	4,79	4,73	4,75
Berlin	4,20	2,37	2,33	2,30	2,30
Brandenburg	5,42	3,89	3,71	3,75	3,75
Bremen	4,61	0,76	0,84	0,81	0,84
Hamburg	4,88	2,74	2,66	2,65	2,66
Hessen	3,90	3,39	3,60	3,60	3,60
Mecklenburg-Vorpommern	8,90	5,30	5,21	5,03	5,06
Niedersachsen	4,40	3,29	3,15	2,70	2,69
Nordrhein-Westfalen	5,10	4,76	5,15	5,11	5,18
Rheinland-Pfalz	3,77	4,36	4,38	4,52	4,61
Saarland	4,00	4,18	4,46	4,43	4,39
Sachsen	6,90	5,48	4,98	5,02	5,06
Sachsen-Anhalt	8,73	6,51	6,33	6,43	6,39
Schleswig-Holstein	3,12	2,28	1,96	1,85	1,86
Thüringen	7,47	3,73	3,71	3,74	3,71
Deutschland	4,80	4,28	4,39	4,32	4,34

Klemm (2022, 13)







Zwischenfazit II



Die *Förderquote* stellt die Anzahl von Schüler:innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bildungssystem dar.

Die *Inklusionsquote* bezieht sich auf Schüler:innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in inklusiven Schulsettings.

Die *Exklusionsquote* bezieht sich auf Schüler:innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Förderschulen/SBBZ.







Zwischenfazit II



Im bundesweiten Vergleich zeigt sich von 2008/09 bis 2020/21 ein Anstieg der Förderquote (6,0% auf 7,7%), bei leichter Verringerung der Exklusionsquote und Zunahme der Inklusionsquote.



In einzelnen Bundesländern (u.a. Bayern, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg) gibt es einen Anstieg der Inklusionsquote bei gleichzeitigem Anstieg der Exklusionsquote.



Im Vergleich der Förderschwerpunkte zeigt sich, dass insbesondere im Förderschwerpunkt Lernen die Exklusionsquote rückläufig ist.



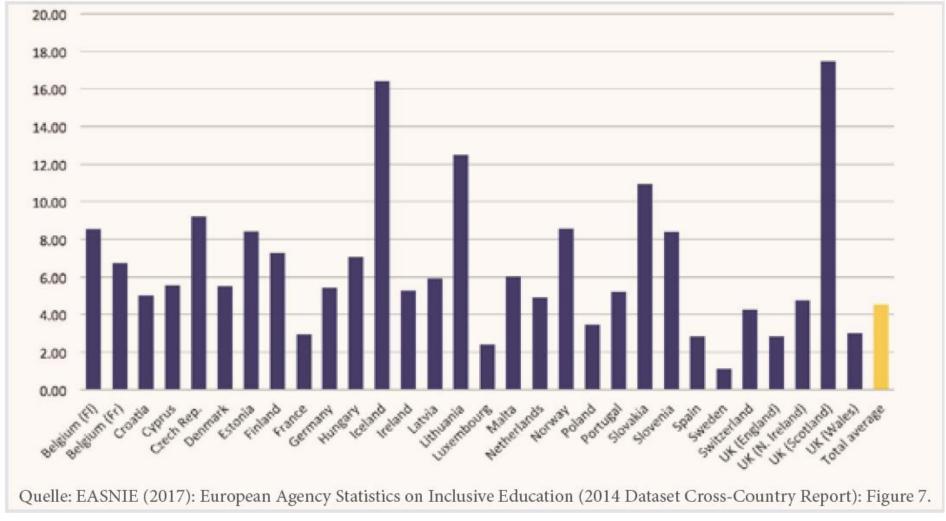
Die prognostische Entwicklung der Exklusionsquote ist, bezogen auf die unterschiedlichen Bundesländer, stark uneinheitlich.





Inklusive Bildung im europäischen Vergleich – Bildungsstatistischer Einblick

Abb. 1
Prozent der offiziell
sonderpädagogisch-förderbedürftigen Schüler*innen
der gesamten Schulpopulation, 2014







Inklusive Bildung im europäischen Vergleich – Bildungsstatistischer Einblick

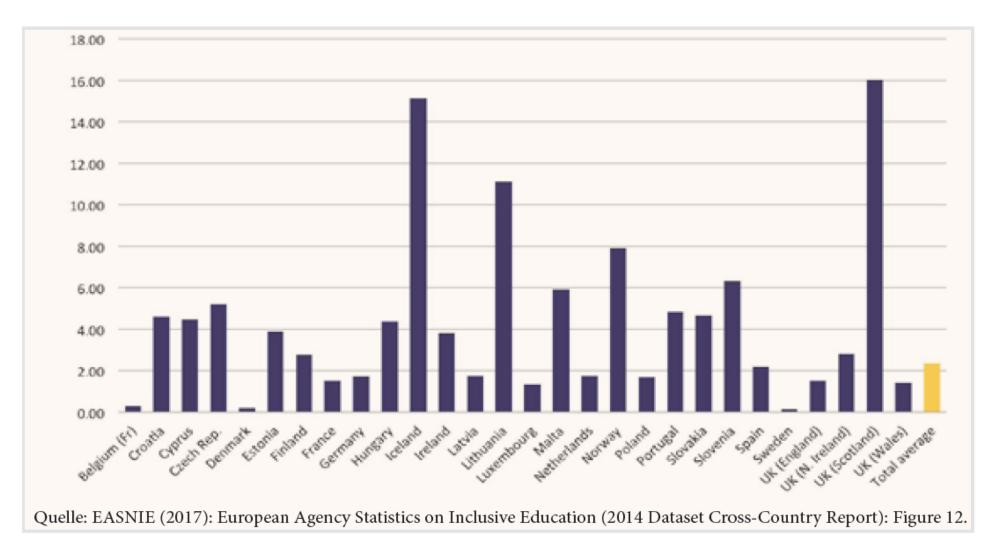


Abb. 2
Prozent der offiziell
sonderpädagogisch-förderbedürftigen Schüler*innen
der gesamten Schulpopulation in "inklusiven Settings", 2014

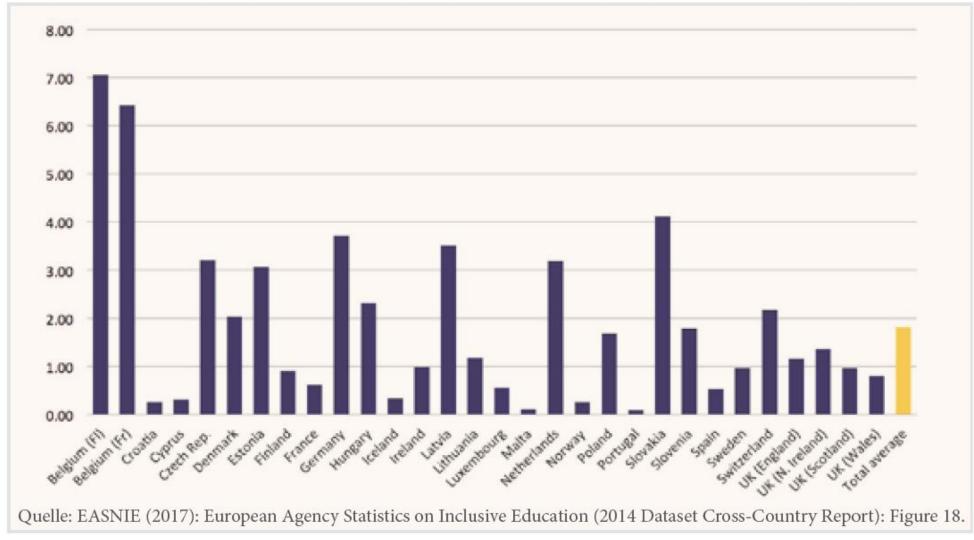






Inklusive Bildung im europäischen Vergleich – Bildungsstatistischer Einblick

Abb. 3
Prozent der offiziell
sonderpädagogisch-förderbedürftigen Schüler*innen
der gesamten Schulpopulation in Sonderschulen, 2014







FÜR MUSIK

Zwischenfazit III



Im europäischen Vergleich zeigt sich eine starke Uneinheitlichkeit in der Förderquote (z.B. ca. 1% in Schweden vs. 17% in Island).



Die Höhe der Förderquote steht nicht im Zusammenhang mit der Höhe der Inklusionsbzw. Exklusionsquote.





Umsetzung schulischer Inklusion in Baden-Württemberg

- Prävention
- Kooperation (z.B. Außenklassen)
- Integration in Regelklassen







Ausbau von Gemeinschaftsschulen als inklusive Lernorte

- Schüler/innen lernen in einem gemeinsamen Bildungsgang nach unterschiedlichen Bildungsplänen je nach ihren individuellen Leistungsmöglichkeiten
- Die Gemeinschaftsschule steht auch Schüler:innen mit einem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot offen, die auch das Recht zum Besuch eines SBBZ hätten.
- Inklusive Bildungsangebote sind fester Bestandteil der Gemeinschaftsschulen





Gesamtfazit – Umsetzung schulischer Inklusion in Baden-Württemberg

- Aufhebung der Pflicht zum Besuch der Sonderschule
- Beibehaltung einer "Doppelstruktur" bestehend aus SBBZ und inklusiven Bildungsangeboten.
- Stärkung des Wahlrechts der Eltern von Kindern mit einem festgestellten Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot im Hinblick auf den schulischen Lernort
- Allerdings: Haushaltsvorbehalt
- Weiterentwicklung der Sonderschulen zu sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ)





Literatur

- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2014). Bildung in Deutschland 2014. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zur Bildung von Menschen mit Behinderungen (S. 157–203). Bielefeld: W. Bertelsmann Verlag.
- Helbig, M., Steinmetz, S., Wrase, M. & Döttinger, I. (2021). Mangehafte Umsetzung des Rechts auf Inklusive Bildung. WBZ Brief Bildung, Nr. 44. Online unter https://bibliothek.wzb.eu/wzbrief-bildung/WZBriefBildung442021_helbig_steinmetz_wrase_doettinger.pdf, Zugriff am 12.04.2023.
- Klemm, K. (2015). Inklusion in Deutschland. Daten und Fakten. Bielefeld: Bertelsmann.
- Klemm, K. (2022). Inklusion in Deutschlands Schulen: Eine bildungsstatistische Momentaufnahme 2020/21. Bertelsmann Stiftung. Online verfügbar unter https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/inklusion-in-deutschlands-schulen-eine-bildungsstatistische-momentaufnahme-202021-all, Zugriff am 12.04.2023.
- Lange, V. & Käppeler, K. (2015). Inklusive Bildung in Baden-Württemberg. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung. Verfügbar unter:
 http://library.fes.de/pdf-files/studienfoerderung/12020.pdf [20.08.2018]. United Nations (UN). (2006). UN-Convention on the Rights of Persons with Disabilities. Online verfügbar unter https://www.un.org/development/desa/disabilities/convention-on-the-rights-of-persons-with-disabilities.html, Zugriff am 10.11.2021.
- Powell, J. J.W. (2018). Chancen und Barrieren Inklusiver Bildung im Vergleich. Lernen von Anderen. Schriftenreihe GEW Eine Schule für alle, H. 3.
- Sturm, T. (2016). Lehrbuch Heterogenität in der Schule. Weinheim: UTB.













Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Prof. Dr. Andreas Köpfer

Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Inklusionsforschung Pädagogische Hochschule Freiburg Institut für Erziehungswissenschaft andreas.koepfer@ph-freiburg.de

DIE SCHOOL OF EDUCATION FACE WIRD IM RAHMEN DER GEMEINSAMEN "QUALITÄTSOFFENSIVE LEHRERBILDUNG" VON BUND UND LÄNDERN AUS MITTELN DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR BILDUNG UND FORSCHUNG GEFÖRDERT.